



Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	
Sozial- und Kulturausschuss	09.05.2022	öffentlich	Kenntnisnahme

Ernennung eines Behindertenbeirates für die Gemeinde Neubiberg

Sachverhalt:

Seit 2003 existiert in der Gemeinde Neubiberg ein Behindertenbeirat. Im Laufe der Jahre wurde seitens der Sprecherin ein aktives Handeln eingestellt, so dass die Belange behinderter Menschen nicht mehr beim Gemeinderat ankamen bzw. auch kein Austausch mit der Gemeindeverwaltung stattfand.

Daher wurde am 24. März 2022 wurde ein neuer Behindertenbeirat vom Ersten Bürgermeister Thomas Pardeller benannt. Er besteht aus acht Mitgliedern und wird von der der Behindertenbeauftragten der Gemeinde betreut. Die Amtszeit ist auf vier Jahre festgelegt. Der Behindertenbeirat wird mindestens zweimal jährlich zur Vollversammlung zusammenkommen. Am 12. Mai findet die erste gemeinsame Sitzung mit dem Behindertenbeirat statt.

Der Beirat wird beim ersten Treffen einen Sprecher/eine Sprecherin wählen, der/die ihn gegenüber der Gemeinde vertritt. Unterstützt wird er von der Behindertenbeauftragten der Gemeindeverwaltung, die die Arbeit koordiniert und den direkten Kontakt zur Verwaltung hält. Sie informiert den Beirat über Sachverhalte, die ihr zur Verfügung gestellt werden. Außerdem informiert sie im Gegenzug über Themen aus dem Beirat, die in die Planung aufgenommen werden können. Der Behindertenbeirat handelt weisungsungebunden. Neben dem großen Thema der Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden und im öffentlichem Raum ist die Öffentlichkeitsarbeit ein wesentlicher Teil der Arbeit des Beirates. Im Gemeindejournal NANU veröffentlicht er und/oder die Behindertenbeauftragte zukünftig regelmäßige Beiträge, um zu informieren und um für mehr Solidarität und Verständnis zu werben.

Dem Sachverhalt liegen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: abrufbar):

- Anlage 1:

Beschlussvorschlag:



Sachgebiet: Amt für Kultur- und Gemeinschaftsförderung

- Ohne Beschluss -